

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.09.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0265 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Aufhebung des Beschlusses vom 06.06.2012, MV 2012/0151,
Sanierung Martinsviertel, Abbruch des städtischen Gebäudes Gutenbergstr. 37A

Vorlage vom: 27.08.2019

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der städtischen Gremien vom 06.06.2012 zu der Magistratsvorlage MV-2012/0151: "Abbruch des städtischen Gebäudes Gutenbergstraße 37A, sowie der anschließenden Herrichtung der entstehenden Freifläche zu Mietergärten" wird aufgehoben.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27.08.2019

Im Rahmen der Sanierung Martinsviertel erfolgten in den Jahren 2007, 2012 und 2015 Beschlussvorlagen zum Abriss des Gebäudes Gutenbergstr.37A, mit dem Ziel dort Mietergärten zu errichten. Die jeweiligen Vorlagen unterschieden sich in den kalkulierten Abbruchkosten. Die dritte Vorlage aus dem Jahr 2015 mit zu erwartenden Abbruchkosten in Höhe von 460.000-€ wurde auf Grund der Kosten (trotz Sanierungsmittelzuschuss in Höhe von 67%) bis auf Wiederauf Ruf zurückgestellt.

Sachstand:

Der Vorlage MV-2012-0151 " Sanierung Martinsviertel, Abbruch des städtischen Gebäudes Gutenbergstr. 37A" wurde am 06.06.2012 zugestimmt, die Maßnahme jedoch nicht umgesetzt. Da das Gebäude derzeit ungenutzt und dem Verfall preisgegeben ist muss eine grundsätzliche Entscheidung hinsichtlich einer Sanierung, einem Abbruch oder einem Verkauf des Grundstückes getroffen werden.

Sanierung:

Eine Sanierung für eine (Wohn-) Nutzung von städtischer Seite ist nicht vorgesehen.

Abbruch:

Aufgrund der kalkulierten Abbruchkosten wurde die Vorlage 2015 zurückgestellt. Da nach Abschluss der Sanierung keine Fördergelder mehr zur Verfügung stehen müssten die Kosten des Abbruchs (460.000,- €, Schätzung aus dem Jahr 2015) nun zu 100% aus dem städtischen Haushalt finanziert werden.

Verkauf:

IDA liegt ein konkretes Kaufangebot einer Käufergemeinschaft zum Erwerb des Grundstückes vor. Die Kaufinteressenten möchten das Gebäude zu Wohnzwecken innerhalb des Bestandschutzes ertüchtigen und leisten somit einen Beitrag, die angespannte Wohnraumsituation in Darmstadt zu entschärfen.

Aus vorgenannten Gründen, sollte daher das ursprüngliche Ziel des Abbruchs zur Errichtung von Mietergärten, nicht weiter verfolgt und der am 06.06.2012 gefasste Beschluss aufgehoben werden.

Darmstadt, den 27.08.2019

Dezernat III

.....

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin